

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niederzier

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 beschlossen, die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortschaft Oberzier, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung:

Die Gemeinde Niederzier plant den Bebauungsplan B 25 – „Weiherhof II“ aufzustellen. Da dieser jedoch derzeit nicht als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden kann, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert, um die vorgesehenen Nutzungen planerisch vorbereiten zu können. In der jüngsten Vergangenheit hat der Druck auf dem Wohnungsmarkt in der Gemeinde Niederzier stetig zugenommen, weshalb die Entwicklung neuer Wohnbauflächen gewünscht und erforderlich ist. Da die dem Gebiet zugeordneten Lärmkontingente bereits heute vollständig ausgenutzt werden, ist eine Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe auf den noch un bebauten Flächen nicht mehr möglich. Aus diesem Grund wird diese Fläche künftig als Wohnbaufläche dargestellt. Die bestehenden gewerblichen Nutzungen werden durch die dargestellten Bauflächen planungsrechtlich gesichert.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

Begründung mit Umweltbericht	
1.	Begründung
	In der Begründung zum Bebauungsplan werden u.a. die planungsrechtliche Situation, städtebauliche Planung, Planinhalte und die Auswirkungen auf die Belange von Natur und Landschaft / Grünordnung beschrieben und bewertet.
2.	Umweltbericht
	Im Umweltbericht werden u.a. die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen der verschiedenen Schutzgüter und Möglichkeiten zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen untersucht und bewertet.

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		
3.	Bezirksregierung Arnsberg, 27.07.2018	
	Informationen zu Bodenbewegungen und Grundwasserabsenkungen	Schutzgut: Boden, Wasser
	Art der Umweltinformation / Information: Grundwasser - Informationen zu Grundwasserabsenkungen aufgrund des Bergbaus Boden - Hinweis auf mögliche Bodenbewegungen	
4.	RWE Power AG. 13.07.2018	
	Informationen zu Baugrundverhältnissen, Grundwasser- verhältnissen und abgeworfene Grundwassermessstellen	Schutzgut: Boden, Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen: Baugrundverhältnisse - Auegebiet - Hinweis auf humose Böden Grundwasser - Informationen zum Grundwasserspiegel und Auegebieten - Informationen zu abgeworfenen Grundwassermessstellen	
7.	Erftverband, 23.08.2018	
	Informationen zu aktiven und inaktiven Grundwasser- messstellen	Schutzgut: Boden, Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen: Grundwassermessstellen - Informationen bezüglich der Überbaubarkeit aktiver und inaktiver Grundwassermessstellen	
8.	Kreisverwaltung Düren, 30.08.2018	
	Immissionsschutz	Schutzgut: Mensch
	Art der Umweltinformation / Informationen: Immissionsschutz - Abstand zwischen Gewerbe- und Wohngebieten - Abstand zu Tierhaltungsbetrieben	
	Bodenbelastung	Schutzgut: Boden
	Art der Umweltinformation / Informationen: Boden - Hinweis auf Altablagerungen (Verfüllung einer ehemaligen Tongrube)	

Der Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 02.01.2019 bis einschließlich 08.02.2019

im Rathaus der Gemeinde Niederzier, Rathausstraße 8, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Burggebäude, Zimmer 7, 52382 Niederzier, öffentlich aus und kann während folgender Öffnungszeiten eingesehen werden:

Montags bis freitags von 08:00 – 12:30 Uhr,
 dienstags von 14:00 – 16:00 Uhr, und
 donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist schriftlich an die Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier gerichtet werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sowohl die Bekanntmachung als auch die öffentlich ausgelegten Planunterlagen sind über die Internetseite der Gemeinde Niederzier (www.niederzier.de > Rathaus & Politik > **Bekanntmachungen/Offenlage**) einsehbar.

Die Bekanntmachung der Offenlage wird angeordnet. Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Niederzier, den 10.12.2018

Der Bürgermeister

gez. Heuser

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 06.12.2018 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 10.12.2018

Der Bürgermeister

gez. Heuser